



Antwort zur Anfrage Nr. 0249/2014 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend
Trinkhalle Haltestelle Lessingstraße (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Stadt Mainz ist Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Mainz, Flur 10, Nr. 904/6 und 914/9, auf welchen sich eine Trinkhalle befindet. Recherchen ergaben, dass diese vor Jahrzehnten ursprünglich aufgrund einer Sondernutzungserlaubnis durch die Binding Brauerei dort errichtet wurde. Der Rechtsnachfolger, die Radeberger Gruppe KG, hat die Trinkhalle im Jahre 2008 an den letzten Pächter übertragen. Nach dessen Tod war die Trinkhalle in der Erbmasse des Verstorbenen enthalten.

Im Zuge der Erbauseinandersetzungen wurde der rheinlandpfälzische Fiskus als Erbe festgestellt. Daraufhin hat die Stadt bereits Anfang des Jahres 2013 beantragt, die Trinkhalle direkt auf die Stadt Mainz zu übertragen. Gemäß Rückmeldung des Nachlassgerichtes wird derzeit die Übertragung auf die Stadt Mainz vorbereitet.

Eine aktuelle Zwischennutzung ist nicht möglich, da die Eigentumsverhältnisse noch nicht abschließend geklärt sind.

Ein Antrag auf Anerkennung als Denkmalobjekt wurde nicht gestellt.

Mainz, 04.02.2014

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter